



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sicherheitswacht abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes über die Sicherheitswacht in Bayern (SWG) vorzulegen, damit die Sicherheitswacht abgeschafft wird.

Begründung:

Die Ausübung hoheitlicher polizeilicher Befugnisse ist allein die Aufgabe der Bayerischen Polizei und gehört nicht in die Hände der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Sicherheitswacht. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darf nicht die Sache von Amateuren sein.

Der Einsatz der Sicherheitswacht unterhöhlt das rechtlich legitimierte Gewaltmonopol des Staates, das maßgeblich durch die Polizei als staatliches Organ ausgeübt wird und das eine der zentralen Errungenschaften des modernen Rechtsstaats darstellt. Die Anforderungen, die an die polizeiliche Arbeit gestellt werden, sind über die Jahre stetig gestiegen. Voraussetzung dafür, um im polizeilichen Einsatz Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und gleichzeitig die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, ist eine entsprechende körperliche, geistige und charakterliche Eignung der Polizeibeamtinnen und -beamten, die nicht ohne Grund durch eine strenge Auslese und eine mehrjährige Ausbildung sichergestellt wird. Gute polizeiliche Arbeit in einer Zivilgesellschaft wie der unsrigen verlangt unter anderem die Beachtung umfangreicher rechtlicher Vorgaben, eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit in Krisensituationen und nicht zuletzt auch ein gutes Maß an Erfahrung, wenn es darum geht, die polizeilichen Aufgaben und Befugnisse wirksam und im Einklang mit dem geltenden Recht wahrzunehmen. Diesen Anforderungen können die Angehörigen der Sicherheitswacht nicht gerecht werden. Das gilt sowohl für die

Auswahl der Angehörigen der Sicherheitswacht als auch mit Blick auf deren Ausbildung. Insbesondere die gemäß Ziff. 2.3 der Vollzugsbekanntmachung des Sicherheitsgesetzes vorgeschriebene Schulung in 40 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten, die nach Feierabend und am Wochenende erfolgt, genügt nicht, um die erforderlichen polizeilichen Standards nur annähernd zu erreichen. Der Gesetzgeber darf hier auch keine Abstriche machen, da die Angehörigen der Sicherheitswacht, wenn auch nur in geringerem Umfang, besondere polizeiliche Befugnisse ausüben, die nicht jedem Bürger zustehen. So dürfen die Sicherheitswachterinnen und Sicherheitswachter Personen befragen, die Identität von Störern feststellen und Platzverweise aussprechen (Art. 4 bis 7 SWG).

Die Sicherheitswacht leistet keinen messbaren Beitrag zu einer größeren Sicherheit im Freistaat. Die Wirksamkeit der Sicherheitswacht ist nicht erwiesen und nicht messbar, da deren Arbeit keinen Niederschlag findet in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Eine Evaluation der Wirkung des Einsatzes der Sicherheitswacht auf die Kriminalitätsentwicklung erachtet die Staatsregierung nach eigenem Bekunden nicht als zielführend. Eine gezielte Bekämpfung der Kriminalität entspricht nach Einschätzung der Staatsregierung auch gar nicht der Ausrichtung der Sicherheitswacht. Vielmehr soll durch die Präsenz der Angehörigen der Sicherheitswacht, die nach außen sichtbare Kennzeichen tragen, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gesteigert werden (vgl. Drs. 17/9526, S. 3, Antwort auf Frage Nr. 8 der Schriftlichen Anfrage). Durch die Sicherheitswacht wird der Bevölkerung damit lediglich ein Mehr an Sicherheit suggeriert, dass es aber so nicht gibt. Zu befürchten ist daher, dass vielmehr das Gegenteil erreicht wird: Die Bevölkerung wird verunsichert. Das darf aber nicht das Ziel der bayerischen Sicherheitspolitik sein, die in erster Linie den Bürgern verpflichtet ist.

Auch aus den Reihen der Polizei erfährt die Sicherheitswacht Ablehnung. Nach Ansicht der Gewerkschaft der Polizei werden die örtlichen Polizeiinspektionen nicht wirklich entlastet. Das Gegenteil ist häufig der Fall. Manche Angehörige der Sicherheitswacht seien übermotiviert und zeigen vermeintliche Straftaten an, die den unterbesetzten Polizeidienststellen lediglich Mehrarbeit bescheren. (vgl. Süddeutsche Zeitung, 16. August 2016, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/innere-sicherheit-herrmann-will-mehr-hilfssheriffs-in-bayern-1.3123815>).

Neben den nicht unerheblichen Kosten für die Aufwandsentschädigungen und die Ausrüstung der Frei-

willigen, verursacht die Sicherheitswacht bei der Polizei auch einen erheblichen zeitliche Mehraufwand für die Auswahl, Aus- und Fortbildung sowie für die Einsatzkoordination (vgl. Drs. 17/9526, S. 3, Antwort auf die Fragen Nr. 1 und Nr. 6 der Schriftlichen Anfrage und Drs. 17/10716, S. 4, Antwort auf Frage Nr. 7). Mit einem weiter steigenden Kosten- und Zeitaufwand ist zu rechnen, da die Staatsregierung im Juli 2016 beschlossen hat, die Sicherheitswacht in Bayern aufzustoßen. Statt bisher 780 Ehrenamtlichen sollen bis zum Jahr 2020 demnach 1.500 Freiwillige an der Si-

cherheitswacht teilnehmen (vgl. die Pressemitteilung der Staatsregierung vom 28. Juli 2016, „Kabinettsklausur in St. Quirin / Kabinett beschließt neues Sicherheitskonzept für Bayern“). Angesichts der aktuellen Belastung der Polizei, die sich in den nächsten Jahren verschärfen wird, braucht es eine wirkliche Entlastung der Polizei. Die Haushaltsmittel, die für die Sicherheitswacht bereitgestellt werden, sollten für eine personell und ressourcenmäßig gut ausgestattete Polizei verwendet werden.